



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Schulbegleitung und Schulassistentz neu aufstellen“ (Drucksache 20/2947)

Multiprofessionalität an Schule stärken: Schulbegleitung und schulische Assistenz systemisch weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt die Notwendigkeit, multiprofessionelle Teams an Schule zu stärken. Dazu gehören neben Lehrkräften sowohl die schulische Assistenz als auch die Schulbegleitung, aber auch Schulsozialarbeit und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Ziel ist es, Hilffsysteme näher und bedarfsgerecht an die Kinder zu bringen, damit alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können. Insbesondere soll die systemische Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedarfen verbessert werden, um eine inklusive Lernumgebung sowohl im Unterricht als auch im Ganzttag zu fördern.

Voraussetzung für ein stärkeres Engagement des Landes bei der Schulassistentz ist die Schaffung einer zwischen Land, Kreisen und Kommunen geeinten Datengrundlage zur Schulbegleitung und die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung als systemische Ressource.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft die Kräfte, Expertisen und Erfahrungen aller Beteiligten gebündelt, vorhandene Strukturen überdacht und ein effizienter Einsatz der Mittel sichergestellt werden.

Daher begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung diese Herausforderung in einem seit 2023 begonnenen Prozess aufgenommen hat.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

- den begonnenen Prozess gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden sowie den weiteren Beteiligten fortzusetzen. Ergebnis soll ein Konzept für eine strukturierte systemische Kooperation von Schule und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe sein.
- mit externer Begleitung eine wissenschaftliche und rechtliche Bestandsaufnahme zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit Blick auf Bund, Ländern und Kommunen und weiteren Handlungsoptionen zu erarbeiten. Dies ist Voraussetzung für eine integrierte regionale Bildungs- und Sozialplanung.
- in dieser Bestandsaufnahme die derzeitigen Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen zu berücksichtigen und die Gelingensbedingungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu definieren. Ebenso sollen die rechtlichen Gestaltungsspielräume aufgezeigt sowie Möglichkeiten für tragfähige Zukunftsmodelle beschrieben werden. In diesen Prozess sind die im Land bereits bestehenden erfolgreichen Poolmodelle einzubeziehen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, im 1. Quartal 2026 erneut schriftlich über den Sachstand zu berichten und einen Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens vorzulegen.

Begründung:

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist für viele Schulen bereits eine Selbstverständlichkeit. Sie ist vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an Schule unverzichtbar geworden. Schulbegleitung und schulische Assistenz sind hier wichtige Bestandteile, um Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Teilhabe an Bildung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen, sicherzustellen. Dadurch wird Inklusion an unseren Schulen gelebte Wirklichkeit.

Trotz der Einführung der schulischen Assistenz, deren Wirksamkeit als systemische Unterstützungsstruktur auch nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation aus dem Jahr 2020 unbestritten ist, steigen die Fallzahlen der Schulbegleitung und der Mitteleinsatz stetig.

Wie in dem Bericht Schulbegleitung 2024 (Drucksache 20/2643(neu)) von der Landesregierung dargestellt, haben die Kreise und kreisfreien Städte in unterschiedlichen Ausprägungen begonnen, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, vorrangig nach dem SGB VIII und IX, zu erproben und umzusetzen. Die Modelle sind geprägt von einer engen Zusammenarbeit der Jugend- und Eingliederungshilfe mit den Schulen, der jeweiligen Schulaufsicht und den weiteren Beteiligten. Ziel ist es, die Hilfen entsprechend der Bedarfe der Kinder

neu zu organisieren. Gleichzeitig geht es auch darum, keine Stigmatisierung einzelner Kinder vorzunehmen und eine zielgerichtete Steuerung der bereits vorhandenen umfassenden Ressourcen zu erreichen.

Gerade aber die unterschiedlichen Ausprägungen in den Kreisen und kreisfreien Städten machen den Entwicklungsbedarf deutlich, um den Anspruch für die Schülerinnen und Schüler zu erfüllen.

Die Erfahrungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten mit den Poolmodellen sollen genutzt werden, um gemeinsam mit den Beteiligten im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft Zukunftsmodelle zu entwickeln, die zum einen Qualitätsrahmen mit verlässlichen Strukturen für alle Beteiligten schaffen und zum anderen einen effizienten Einsatz der Mittel sicherstellen. Hierfür ist es notwendig, in einem ersten Schritt eine wissenschaftlich gesicherte Bestandsaufnahme durchzuführen, um auf dieser Grundlage tragfähige Konzepte zu erstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen, die durch die zunehmenden unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler entstehen und beispielsweise auch durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter von den Schulen, den Schulträgern und den weiteren Beteiligten zu bewältigen sind, erscheint es zielführend, in diesem Prozess das gesamte multiprofessionelle Team in den Blick zu nehmen.

Das Land steht bereits in einem engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden. Darüber hinaus arbeitet das Bildungsministerium und das Sozialministerium an der Einbindung weiterer Partner, unter anderem von Stiftungen und Durchführungsträgern von Schulbegleitung. Diese Aktivitäten sollen fortgesetzt und weiter konkretisiert werden.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion